

# Beschlussvorlage

<b>Stadt Bad Sobernheim</b>
-----------------------------

Nr.	<b>2020/StadtS022</b>
Fachbereich	<b>Fachbereich 1 - Finanzen</b>

Sachbearbeiter(in)	<b>Grasmück, Sonja</b>
Datum	<b>30.07.2020</b>

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Hauptausschuss der Stadt Bad Sobernheim	10.08.2020	öffentlich vorberatend

## 2. Nachtragshaushalt 2020 Stadt Bad Sobernheim

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gemäß § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat die beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung für 2020 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Michael Greiner  
Vorsitzender